

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gul. Ad. Schick, Postleierant, Gr. Gerber- u. Breitestr. 8, Otto Kiehl, in Sirema J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Bosen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei uneren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Ad. Hoffe, Saafenlein & Fogler S. G. L. Janke & Co., Zwölfsendank. Verantwortlich für den Inseratenteil: F. Klugkist in Bosen.

Nr. 150

Montag, 29. Februar.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Bosen, 5.25 M. für ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Buchhändler der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgepaltene Zeilzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an Beurlaubter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

A m l i c h e s .

Berlin, 28. Febr. Der Kommerzienrath Milch in Bosen ist zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen dafelbst ernannt.

D e u t s c h l a n d .

Berlin, 28. Febr. Ueber eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit finden wir in verschiedenen Blättern Erwägungen angestellt. Der Gedanke ist seiner Herkunft nach sozialdemokratisch, aber es hat nicht den Anschein, daß die Sozialdemokratie ihm Gewicht beilege. Jetzt sind es ziemlich weit rechtsstehende Blätter, die diese Idee einer Erörterung in Bezug auf ihre Durchführbarkeit würdigen, und zwar veranlaßt durch die Arbeitslosen-Demonstrationen in Berlin. Dem Modus einer Arbeitslosenversicherung können wir indeß nicht beistimmen. Unsere bisherige sozialpolitische Gesetzgebung ist wesentlich Versicherungs-Gesetzgebung. Die Kranken- und Unfallversicherung läßt man sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt so ziemlich gefallen, aber schon bei der Altersversicherung, deren Abschaffung ja allerdings außer Frage steht, empfinden alle Parteien wie auch die Regierung die Reformbedürftigkeit. Der Apparat ist zu groß für die Zwecke, denen er dienen soll. Das ist der Unterschied zwischen Kranken- und Unfallversicherung einerseits, Altersversicherung andererseits, daß krank nur ein Theil der Versicherten wird und Unfälle nur wenige erleiden, während das Alter nothwendig mit den Jahren kommt. Daß nicht Alle alt werden, macht die Sache nicht besser, sondern schlechter. Von allen Versicherungen aber gilt, daß sie nicht Werthe erzeugen, die Produktion nicht vermehren, sondern nur die Verwendung eines bestimmten Theiles der Produktion zu einem gewissen Zweck vorschreiben, unter sehr hohen Unkosten der Verwaltung. Eine wirksame Sozialpolitik müßte die Wirkung haben, daß sie die Produktion erhöhte und damit die Einkommen steigerte. Die Fürsorge für die Invaliden der Arbeit macht im Grunde so wenig den Sozialpolitiker, wie die Fürsorge für die Invaliden des Kriegs den Strategen. Eine gute Sozialpolitik fängt beim jungen, gefunden und arbeitskräftigen Arbeiter an. Eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit würde außerdem praktische Unzutraglichkeiten schlimmer Art herbeiführen, wie wir sie bei der Altersversicherung nicht bemerken. Es dürfte sich doch nur um die unverschuldete, unfreiwillige Arbeitslosigkeit handeln, aber wer ist unverschuldet arbeitslos? Dafür fehlt es an jedem sicheren Kriterium. Wir wollen zugeben, daß die Mehrzahl der Arbeitslosen gern arbeiten würde, aber gerade die Versicherung müßte den Trieb, sich der Arbeit bequemen zu entziehen, bei energieloserer Naturen stärken. Wir haben nicht die Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, sondern Arbeitsgelegenheit für den Arbeitslosen zu schaffen, freilich nicht gekünstelte und willkürliche, wie es die Sozialdemokraten jetzt vorschlagen. Die Arbeiter sollen produziren, damit das, was sie konsumiren, nicht aus den bisher vorhandenen und benötigten Beständen der Produktion entnommen zu werden braucht. Damit stehen wir denn freilich erst vor dem Problem selbst.

Die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich, so läßt Fürst Bismarck in den „Hamb. Nachr.“ versichern, sei in keinem einzigen Augenblick gefährdet gewesen. Der Gedanke, daß eine Erkrankung am Krebs zur Einsetzung einer Regentenschaft nöthige, sei „hauptsächlich auf englischem Boden gewachsen.“ Es sei mit Sicherheit zu behaupten, daß die Frage der Einsetzung einer Regentenschaft niemals von irgend Jemandem im Inlande ventillirt worden ist und daß Besprechungen, die zur Zeit des Besuchs der Königin von England im Charlottenburger Schloß über damals im April 1888 hatte der Kaiser ja bereits den Thron bestiegen, entgegen hierauf mit Recht die „Frei. Ztg.“, ohne deutliche Initiativen stattgefunden haben, mit der allerentdecktesten Abweisung jeder Möglichkeit eines solchen Verfahrens geendigt haben. Die bekannte Notiz im „Reichsanzeiger“ im November 1887 (in welcher kurz und bündig gesagt war, das Leiden des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm sei carcinomatöser Natur. Red.) habe gar keinen politischen, sondern nur einen ärztlichen Charakter gehabt.

Die „Hamb. Nachr.“ wiederholen angeichts des Urtheilspruchs gegen den Grafen Limburg-Stirum den schon einmal von ihnen erörterten Gedanken, es sei im Interesse des wiederherzustellenden Gleichgewichts der gesetzgebenden Gewalten nothwendig, daß sich die Wähler bei den nächsten Wahlen der Wahl von abhängigen Beamten nach Möglichkeit enthalten. Sie warnen dabei ausdrücklich vor den jungen Landräthen, die nicht alle die Unabhängigkeit wie der Abg. v. Rauchaupst hätten, der übrigens auch in Folge der von hoher Stelle an ihm geübten Kritik eingeschüchert und zurückgewichen sei. Die Lage habe sich eben in den letzten Jahren verschoben: „Als Fürst Bismarck im Jahre 1862 das Ministerium übernahm, war das Gleichgewicht konstitutioneller Gewalten zwischen Krone und Parlament zum Nachtheil der Krone gestört.“ Jetzt dürfte der gegentheilige Fall vorliegen und wir halten es im Staatsinteresse für dringend nothwendig, die ins Abnehmen gerathene Autorität der Parlamente zu heben.

Fürst Bismarck äußert sich in den „Hamb. Nachr.“ überaus abschlägig über das Herrenhaus. Die „Berl. Börzenztg.“ hatte die Möglichkeit des Erscheinens des Fürsten Bismarck im

Herrenhause bei den Beratungen über den Schulgesetzentwurf erörtert. Darauf läßt Fürst Bismarck die „Hamb. Nachr.“ Folgendes erwidern: „Es hat nie in der Absicht des Fürsten Bismarck gelegen, an den Beratungen des Herrenhauses über das Volksschulgesetz theilzunehmen. Wenn er aber Neigung gehabt hätte, seinen Sitz im Hause einzunehmen, so würde dieselbe durch das Verhalten des letzteren in der Frage der Landgemeindeordnung wesentlich abgeschwächt worden sein. Durch diese Haltung ist hinreichend dokumentirt worden, daß das Herrenhaus kein Boden ist, auf dem ein unabhängiger Politiker irgendwelche Aussicht auf Erfolg hat.“

Die Verkehrs-einnahme der preussischen Staatsbahnen im Januar 1892 hat im Vergleich mit dem Januar 1891 bei einer Zunahme der Betriebslänge um 311,35 Kilometer betragen: aus dem Personen- und Gepäckverkehr mehr 1172 672 Mark oder + 41 Mark pro Kilometer, aus dem Güterverkehr weniger 857 997 Mark oder 57 Mark pro Kilometer; zusammen mehr 314 675 Mark oder weniger 16 Mark pro Kilometer. Dazu aus sonstigen Einnahmen mehr 119 866 Mark. Die Gesamteinnahme im Januar betrug also mehr 434 541 Mark oder 14 Mark pro Kilometer weniger als 1891. In der Zeit vom 1. April 1891 bis Ende Januar 1892 betrug die Gesamteinnahme mehr 31 781 229 Mark oder 795 Mark pro Kilometer im Vergleich zu derselben Zeit des Vorjahres.

Die „Kreuzztg.“ hat herausgebracht, daß die schon des öfteren gemachten Versuche der Regierungen zur Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung zur Abwehr von Gefahren, die sich aus den Fortschritten der Bewegungen, die in Demonstrationen der Arbeiter und Arbeitslosen ihren Ausdruck gefunden, ergeben könnten, erneuert werden dürften. Die Regierungen sind doch noch etwas vernünftiger, wie die Politiker der „Kreuzztg.“ Eine internationale Vereinbarung gegen die Strolche, die in den letzten Tagen in Berlin „arbeitslose Arbeiter“ spielten — das wäre doch zu komisch!

Kassel, 28. Febr. Der außerordentliche Städtetag für Hessen-Nassau, welcher, sehr zahlreich besetzt, hier selbst zusammentrat, hat eine von dem Referenten beantragte Resolution gegen das Volksschulgesetz einstimmig angenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 27. Febr. Die Kommission für das Volksschulgesetz hat gestern Abend die §§ 21 und 23 der Vorlage, die sich auf die Stellung des Regierungs-Präsidenten und die Zuständigkeit der Schulbehörden beziehen, an eine Subkommission zur Vorberatung überwiesen. Die Kommission hat heute bereits eine Sitzung abgehalten und wird nächsten Montag von Neuem zusammentreten. Die Kommission selbst erledigte heute den § 22 und die §§ 24 bis 32 nach der Vorlage. § 22 bestimmt die Grundsätze für die Volksschulbauten. Zu Abs. 3, der die Berücksichtigung der Anforderungen der Gesundheitspflege vorschreibt, bemerkte Abg. Ricker, die Direkte sei so allgemein, daß sie nur geringen Werth habe. Der ärztliche Berather fehle in dem Gesetz überhaupt. Zum wenigstens müsse in das Gesetz ein Minimalquantum bezüglich des Raumes in den Schulzimmern festgesetzt werden. Das sei der wichtigste Punkt. Andere Staaten, z. B. Sachsen, Baden u. s. w. hätten solche Minimalbestimmungen in das Schulgesetz aufgenommen. Auch Minister von Mühlner habe in seinem Entwurf eine bezügliche Bestimmung aufgenommen. Abg. Ricker beantragte demnach folgenden Zusatz: „Bei Neubauten sind die Schulzimmer so einzurichten, daß bei einer Höhe der Zimmer von 3,45 Meter, für jedes schulpflichtige Kind mindestens 0,60 Quadratmeter Raum vorhanden sind.“ Der Kultusminister antwortete auf eine direkte Frage des Abg. Ricker, er habe diese Frage in einer Kommission von Sachverständigen (Architekten, Aerzte) unter seinem Vorsitz erwogen. Die Sachverständigen hätten sich gegen die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz ausgesprochen, da die Minimalzahl leicht Normalzahl werden und dann schädlich werden könnte. (J) Die Regierung halte als Minimalzahl 0,60 Quadratmeter Raum für jedes Kind und 3,45 Meter Zimmerhöhe fest. Man könne in dem großen Staate Preußen die Sache nicht einheitlich regeln (!). Nachdem die Abgg. Hausen, v. Huene, Grimm, Graf Limburg, v. Jazdzewski, Enneccerus gesprochen — letzterer wünschte die Theilnahme der Aerzte im Sinne des Antragstellers — wurde der Antrag Ricker abgelehnt. Absatz 4 beantragten die Nationalliberalen dahin zu fassen: Mit jedem Schulbaue ist thunlichst in den Städten eine Lehrerdienstwohnung, auf dem Lande wenigstens eine Lehrerdienstwohnung einzurichten, also der Vorbehalt der Vorlage: „soweit die örtlichen Verhältnisse es zweckmäßig erscheinen lassen“ zu streichen. Der Antrag wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Bei § 25 — Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln — erklärte auf eine Anfrage des Abg. Ricker der Reg.-Kommissar, eine allgemeine Verfügung, betr. die Einrichtung von Schülerbibliotheken sei nicht ergangen; für ländliche Schulen aber seien solche aus Eriparsnissen eingerichtet und würden auch weiterhin nach Möglichkeit gefördert werden. Die Abgg. Rintelen und von Jazdzewski flagen darüber, daß in einzelnen Orten Bücher in die Bibliothek aufgenommen würden, welche die religiösen Gefühle der Kinder verletzten. Zu § 27: Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbständigen Gutsbezirke und die Schulverbände“ veranlaßte Abg. Brühl eine längere prinzipielle Debatte. In Hannover sei die politische Gemeinde mit der Schulgemeinde keineswegs identisch; die Bestimmung werde dort Unzufriedenheit hervorgerufen. Er müsse sich demnach für die Gesamtabstimmung über das Gesetz sein Votum vorbehalten. Die Abgeordneten v. Zedlitz, Ricker, Virchow, Grimm hoben hervor, daß die Verfassung zweifellos die bürgerliche Gemeinde als Träger der Volksschule bezeichne; leider seien denselben in der Vorlage nur geringe Rechte eingeräumt. Zu § 28 Abs. 2, gattweise Zuweisung von Landgemeinden und Gutsbezirken zu einem städtischen Schulbezirk betreffend, lagen zwei Anträge vor. Abg. Virchow wollte diese Zuweisung nur gestatten, sobald und so lange die vorhandenen Schuleinrichtungen nicht voll für die städtischen Kinder in Anspruch genommen würden,

Abg. v. Zedlitz wollte die Zuweisung von der Zustimmung der Stadlgemeinden abhängig machen, der Kultusminister endlich wollte über die Anhörnung der Stadlgemeinde nicht hinausgehen. Im übrigen würde die Zahl der gattweise zugewiesenen Kinder immer nur eine geringe sein, da man bei größerer Zahl derselben eine besondere Schule einrichten müßte. Der Antrag Virchow wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Antrag Zedlitz gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die §§ 29 bis 32 (ländliche Schulbezirke bez. Verbände) wurden unverändert angenommen. Fortf. Montag.

L. C. Berlin, 27. Febr. Die „maßgebenden Faktoren des Abgeordnetenhauses“, so behauptet die „Nordd. Allg. Ztg.“, hätten bereits vor mehreren Tagen eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Schulvorlage als solche zu erledigen, nicht aber auf ein Dotationsgesetz zu beschränken sei, wie Abg. v. Hellhoff befristwortete. Natürlich, so lange die Hochkonjunktur und das Zentrum im Abgeordnetenhaus als „maßgebende Faktoren“ anerkannt werden, sind andere Entscheidungen nicht zu erwarten. Um so seltsamer ist es, wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Nationalliberalen angeichts des 25jährigen Jubiläums der Partei die Aufgabe vorhält, zwischen Rechts und Links zu vermitteln. Die Rechte und die Regierung verlangen gar keine Verständigung, sondern Unterwerfung.

Zu den Berliner Straßentumulten.

Ueber die Tumulte am Sonnabend so wie über den Verlauf des Sonntages entnehmen wir dem „Berl. Tagebl.“ noch nachstehendes: Alles ruhig! — das war, nach den vorausgegangenen drei bewegten Tagen, die Signatur des gestrigen Sonntags, wenigstens bis zum Schluß des Blattes. Die Schutzmannschaft war schon zeitig konfignirt, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, und es waren auch mit vieler Umsicht alle Vorkehrungen getroffen, um jede etwaige Ausschreitung zu verhindern oder im Keime zu ersticken. Die erste Aktion richtete sich gegen die jogen. Paradebummler, jene Strolche, die Tag für Tag die aufsehende Wache in dichten Reihen begleiten. Gestern hatten die Franzer die Schloßwache zu beziehen, deren Begleitung am stärksten und fragwürdigsten zu sein pflegt, weil die Pennbrüder der Hasenheide sich der aus der nahegelegenen Kaserne abmarschirenden Wachtmannschaft regelmäßig anschließen. Die Polizei hatte deshalb schon an der Belle-Alliancebrücke Maßregeln getroffen, um dort das unliebbare Geleitz abzudrängen, was auch mit aller Promptheit bewirkt wurde, eine weitere Säuberung erfolgte an der Koch- und Friedrichstraße-Ecke. Außerdem begleiteten Schutzleute zu Pferde und zu Fuß das Militär von der an der Blücherstraße gelegenen Kaserne bis zum Schloß. Und so verlief das militärische Schauspiel der Ablösung der Schloßwache gestern ohne jede Ruhestörung, obwohl auch hierzu wieder viele Tausende von Neugierigen sich nach den Bänden und dem Schloß gedrängt hatten, um der Schaulust zu fröhnen.

Was die Ausschreitungen vom Sonnabend betrifft, so sind an diesem Tage insgesamt dreihundzwanzig Personen politisch sistirt, davon aber nur zehn in Haft behalten worden. Zwei von diesen waren so erheblich verwundet, daß sie nach der Charité bezw. nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus überführt werden mußten.

Ein „Petroleur“, welcher vom Hauje Brunnenstraße 6 aus einem berittenen Schutzmann eine gefüllte Petroleumflasche an den Kopf geworfen hat, ist inzwischen von der Kriminalpolizei ermittelt worden. Augenzeugen bekundeten, daß es der Hausdiener eines im genannten Hauje befindlichen Geschäfts gewesen sei, der die Petroleumflasche geworfen habe. Die Verlesung, welche der Schutzmann durch den mit voller Wucht bewirkten Wurf erlitten hat, ist glücklicher Weise keine erhebliche.

Ein Schutzmannsperd, welches am Freitag Abend durch Messerstiche verwundet worden ist, wurde am Sonnabend Morgen nach der Thierarzneischule geschafft.

Eine hiesige Lokal-Korrespondenz weiß zu melden, daß einige Exzedenten blanke Waffen geführt haben; einem sistirten halbwüchsigen Burschen wurde ein daunenartiger Stoß abgenommen, der mit widem Draht stark bewickelt ist. In der Invalidentrage warf sich ein Bummler, der einige Säbelstiche abbekommen hat, lang auf den Damm hin, anscheinend, um einen Todten zu markiren, es sammelte sich um ihn natürlich eine Menge Leute, welche die Polizei jedoch auseinandertrieb, um sodann an dem Gefallenen Wiederbelebungsversuche mit . . . Säbelstichen anzustellen, da die Simulation eine sehr auffällige war. Diese Versuche waren auch so erfolgreich, daß der „Todte“ alsbald aufsprang und das Hasenpanzer ergriff. Wir schließen diesen unseren heutigen Bericht mit dieser Nachlese und der Bemerkung, daß die Polizei, trotz der friedlichen Ansichten, gerüstet blieb, um nothwendigen Falls gleich mit aller Energie eingreifen zu können.

Witterungsbericht

für die Woche vom 29. Februar bis 7. März.

(Nachdruck verboten.)

(D.-N.) Mit der jetzt herrschenden Neumondsperiode hat bereits der dritte der jährlichen zwölf Mondumläufe begonnen. Derselbe bildet zusammen mit dem nächstfolgenden die andere Hälfte des „Vorjahres“, die diesmal hinsichtlich der Fülle von Niederschlägen als eine vermehrte Ausgabe und verstärkte Auflage der ersten Vorjahreshälfte sich ausweisen dürfte. Nach Falb's Berechnung kam dem Vollmonde vom 14. und dem Neumonde vom 22. Januar, dem Vollmonde vom 12. und dem jetzigen Neumonde vom 28. Februar unter sämtlichen vierundzwanzig „Mondscheibern“ des Jahres 1892 bezüglich die 19. und 9., 17. und 4. Stelle zu; aus gleichem Grunde hätten die vier Mondscheiber der anderen Vorjahreshälfte: der Vollmond vom 13. und der Neumond vom 28. März, der Vollmond vom 12. und der Neumond vom 20. April bezüglich der 13. und 1., 16. und 3. in der so geordneten Jahresreihe zu rangiren. Weil jedoch der Neumond vom 20. April dieses Jahres von einer hier zwar unsichtbaren, aber totalen Verfinsternung der Sonne begleitet sein wird, so dürfte die Hochfluth desselben sich mindestens ebenso kräftig erweisen wie jene stärkste von allen, die des Neumondes vom 28. März. Die vollständige

